

Bezahlkarte für Bürgerschaftsmitglieder - Schluss mit der Zweckentfremdung von Aufwandsentschädigungen

<i>Einbringer/in</i> Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI	<i>Datum</i> 15.01.2026
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>	<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	21.01.2026
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.01.2026
Senat (S)	Beratung	27.01.2026
Hauptausschuss (HA)	Beratung	02.02.2026
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	02.03.2026

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt, ab Mai 2026 die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Bürgerschaftsmitglieder und sachkundige Einwohner*innen mittels einer Bezahlkarte auszuzahlen. Barabhebungen sind dort nur bis zu einem Betrag von 20 Euro monatlich möglich. Die Möglichkeit der elektronischen Bezahlungen in Geschäften und Märkten wird auf das Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschränkt. Überweisungen sind einzeln bei der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu beantragen.

Sachdarstellung

Damit wird ein Missbrauch durch zweckentfremdete Verwendung der Gelder ausgeschlossen. Die ausgezahlten Mittel tragen so nur dem Lebensunterhalt bei. Es wird auch sichergestellt, dass die Gelder in heimischen Geschäften und Märkten verbleiben und damit die örtliche Wirtschaft unterstützen. In der Bürgerschaft besteht Einigkeit in der Zielsetzung, Barauszahlungen an Bürgerschaftsmitglieder und sachkundige Einwohner*innen nach den entsprechenden Regelungen und Satzungen weiter einzuschränken und damit den Verwaltungsaufwand bei der Kommune zu minimieren.

Eine Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion (ohne Kontobindung). Sie dient als Bargeldsurrogat und ermöglicht eine elektronische Bezahlung in Geschäften und bei Dienstleistern. Soweit eine Bezahlkarte eine Bargeldabhebefunktion beinhaltet, handelt es sich dem abhebbaren Betrag um eine Geldleistung.

In dieser Version wurden die finanziellen Auswirkungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------------	--	-------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Erträge	Haushaltsjahr(e)
<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	2026

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Nr.	Teilhaus-halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	01	11104/56390000/ 00000.62910	Sonstige Geschäftsaufwendungen/ Druckkosten, Aktenvernichtung	3.500,00

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf <u>nicht</u> der Haushaltsplanung entspricht)
--

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
1	2026	3.500,00	2.500,00	-3.500,00

Deckungsvorschlag (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR
1	2026	01	11104/56930000/ 00000.65800	Repräsentationen	3.500,00

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR
1	2027 ff.	Softwarelizenz	2.000,00

Prüfauftrag an die Verwaltung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------	-----------------------------	--

Auswirkungen auf den Klimaschutz		
---	--	--

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

Keine